

**Bekanntmachung des Amtes Breitenfelde  
über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Alt-Mölln für das Gebiet  
westlich des Elbe-Lübeck-Kanals östlich der B 207, an der Erschließungsstraße  
Stecknitztal nördlich des Schwartenpolweges liegend**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt-Mölln hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Alt-Mölln bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B) in der Sitzung am 03.04.2019 gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Der geänderte Bebauungsplan tritt gem. § 10 (3) BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Plan, die Begründung sowie die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse o.ä.) werden ab dem Tag der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht in der Amtsverwaltung, im Stadthaus Mölln, Zimmer 8, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln, während der Dienststunden bereitgehalten.

Die Planunterlagen sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein und ebenfalls unter folgender Adresse öffentlich einsehbar: [www.amt-breitenfelde.de](http://www.amt-breitenfelde.de) .

Beachtliche Verletzungen der in § 214 (2) BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll darzulegen (§ 215 (1) BauGB).

Die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mölln, den 16.09.2019

**Amt Breitenfelde – Die Amtsvorsteherin – gez. Dibbern**

Veröffentlicht in den Lübecker Nachrichten am 18.09.2019